



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/047/2022

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Schöfer, Michael	Datum: 15.03.2022
----------------------	------------------------------------	----------------------

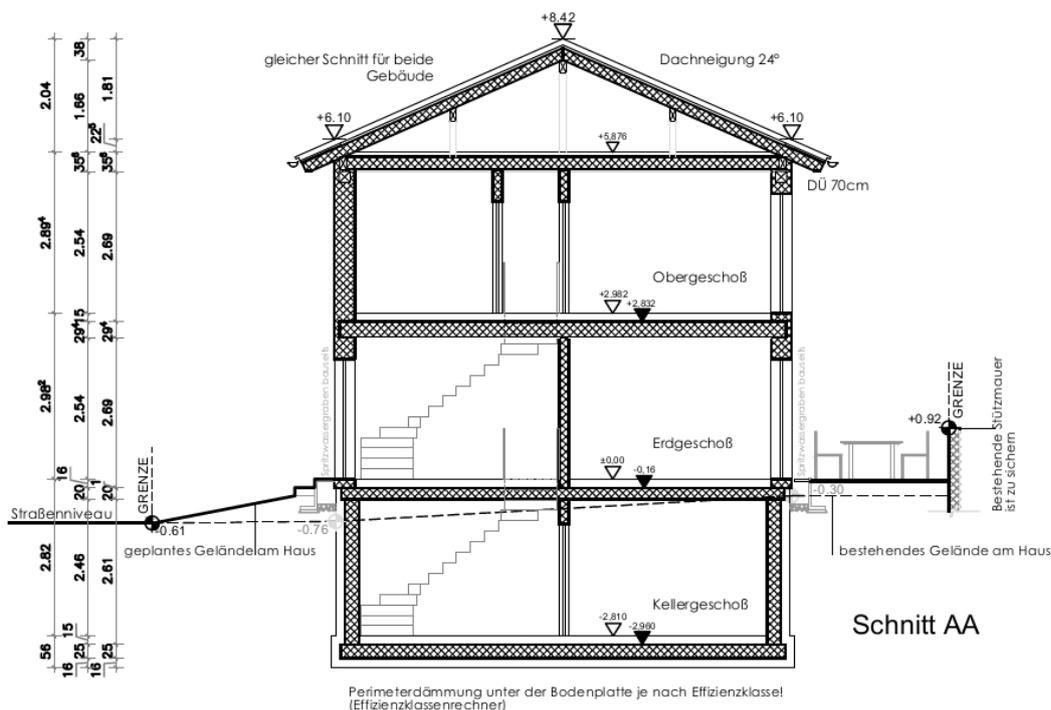
Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität	28.03.2022		öffentlich

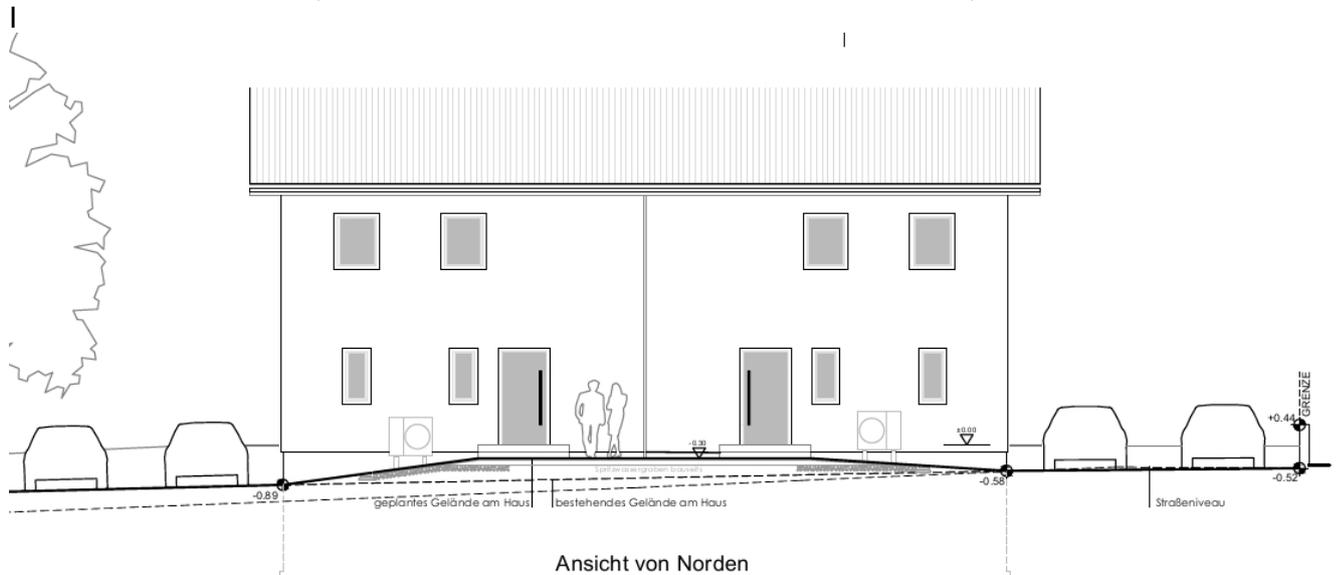
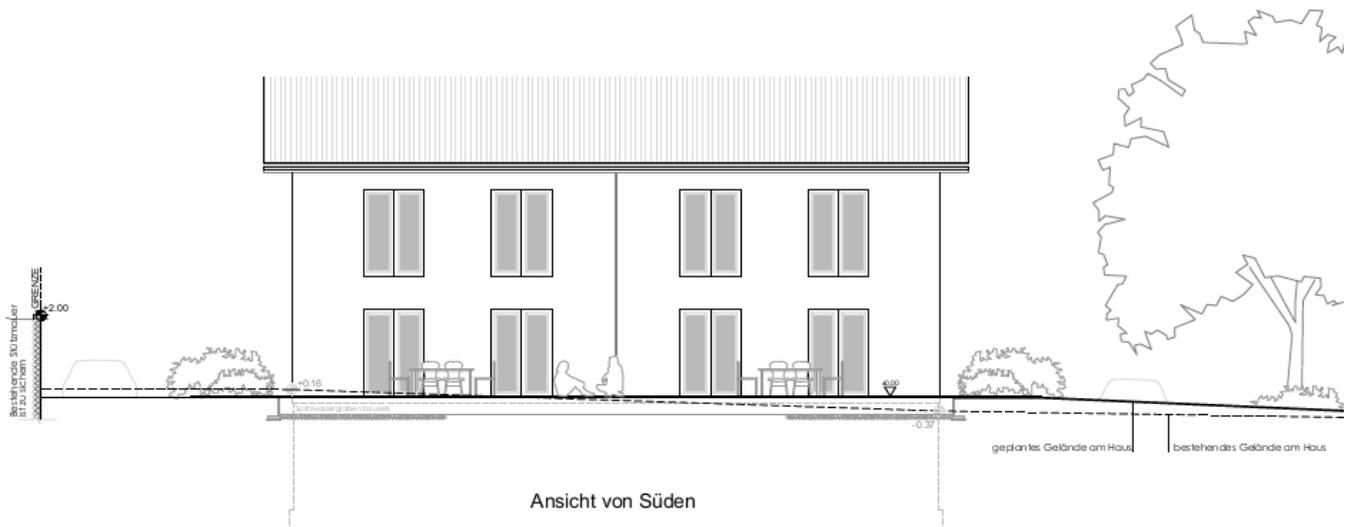
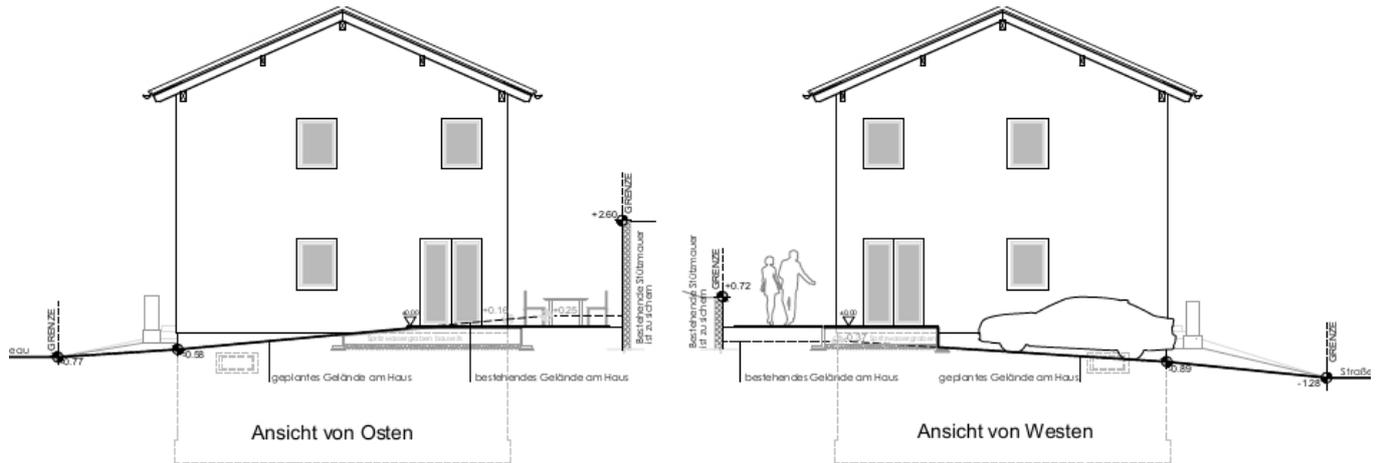
Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses auf den Grundstücken Günzenhauser Straße 4, 85376 Fürholzen Fl.-Nr. 1379 Gem. Massenhausen

Sachverhalt:

Die Antragsteller stellen einen Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Doppelhauses an der Ostseite des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 1379 Gem. Massenhausen. Das bestehende Gebäude soll dafür abgebrochen werden.

Schnitt und Ansichten sind hier eingefügt:





Der hier zur Bebauung vorgesehene Grundstücksteil kann dem planungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch zugeordnet werden. Auch der Flächennutzungsplan sieht hier ein allgemeines Wohngebiet vor. Die beantragte Wandhöhe mit 6,10 m fügt sich in die Umgebung ein, sodass dem Vorhaben zugestimmt werden kann. Aus städtebaulichen Gesichtspunkten wäre der Baukörper weiter zurückversetzt und damit von der Staatsstraße abgerückt wünschenswerter gewesen, jedoch lässt dies der Grundstückszuschnitt an dieser Stelle nicht zu.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Mobilität erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses auf den Grundstücken Günzenhauser Straße 4, 85376 Fürholzen Fl.-Nrn. 1379 u. 1378/3 Gem. Massenhausen das gemeindliche Einvernehmen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

Anlagen:

Lageplan Fl.-Nr. 1379